

Telegraphische Depeschen.

München, 13. Jan. In der heutigen Sitzung der II. Kammer beantwortete der Justizminister v. Häußle die Interpellation des Abg. Daller in Betreff der neuen Gerichtsstufe dahin, daß die Veröffentlichung derselben gleichzeitig mit der Verkündung der Einführungsgeetze demnächst erfolgen werde. Vom Finanzminister v. Nibel wurde darauf ein Gesetzentwurf betreffend die Ausnahme einer Anleihe von 28 Mill. in Schatzscheinen behufs Vergrößerung des Verlagskapitals der Centralstaatskasse eingebracht. Von der Anleihe sind 12 Mill. zur Deckung des Deficits, 16 Mill. zur Verstärkung des Betriebsfonds bestimmt. Die Vorlage wurde dem Finanzausschuß überwiesen.

Luxemburg, 13. Jan. nachmittags. Ueber den Verlauf der Krankheit des Prinzen Heinrich wird von unterrichteter Seite folgendes mitgeteilt. Die Krankheit hatte sich gestern gegen Mittag verschlimmert und das Fieber war mit größerer Heftigkeit wiedergekehrt, während die Pulsfrequenz vom Sonnabend noch konstatirt habe und das Allgemeinbefinden des Prinzen ein zufrieden stellendes sei. Gestern Abend trat dann eine äußerste Verschlimmerung der Krankheit ein und heute früh gegen 5 Uhr erfolgte, wie bereits gemeldet, das Ableben des Prinzen plötzlich infolge eines Gehirnleidens. Die Mitglieder der Regierung und die Ärzte, welche den Prinzen Heinrich behandelt haben, befinden sich in dem Schlosse Wasserbange, wo der Prinz gestorben ist.

Petersburg, 13. Jan. Der Reichsanzeiger publicirt einen kaiserlichen Ukas, nach welchem infolge einer Vorlage des Finanzministers vom 29. Dec. (10. Jan.) zum Behuf des Ausfidnigmachens von Mitteln, um die Reichsaussgaben zu verringern, eine besondere hohe Commission unter dem Vorsitze des Wirklichen Geheimraths Abaza niedergesetzt wird. Die Commission besteht aus dem Finanzminister, dem Reichscontroleur, dem Reichsrath Grafen Baranow, dem Staatssecretären Baron Miesow, Capitän-Deputirtem, Grafen von Ostrowski; andere geeignete Personen können hinzugezogen werden. Der Senator Alexander Gierts ist zum Gehältn des Finanzministers und der Senator Martynow zum Gehältn des Ministers des Inneren ernannt worden. Dem Geheimrath Schamschin, ehemaligen Gehältn des Finanzministers, ist auf sein Ersuchen der Abschied bewilligt worden.

Wien, 13. Jan. abends. Meldungen der Politischen Correspondenz. Aus Konstantinopel vom 13. Jan.: Der russische Botschafter Fürst Lobanow beabsichtigte dem Vernehmen nach den definitiven Friedensvertrag mit der Türkei am griechischen Neujahrstage zu unterzeichnen. Inzwischen sei über einige Punkte noch keine Verständigung erzielt worden; die Verhandlungen würden erst morgen wieder fortgesetzt werden. General Todleben soll die Befestigung

von Orhanie angeordnet haben. — Aus Skutari: „Der Fürst von Montenegro hat mit Rücksicht auf die bevorstehende Uebergabe von Podgoriza einige Bataillone einberufen.“

Konstantinopel, 12. Jan. Bezüglich des bereits vom 27. Dec. auf den 17. Jan. vertagten Zusammentritts der bulgarischen Nationalversammlung circulirt heute in hiesigen diplomatischen Kreisen das bestimmte Gerücht, daß eine neue Vertagung bis Anfang Februar in Aussicht genommen worden sei, weil sich die nöthigen Vorarbeiten bis zum 17. Jan. nicht würden bewältigen lassen. (S. L. B.)

Konstantinopel, 13. Jan. Savfet-Pascha soll dem Präsidenten Mac Mahon mit dem Großkreuz des Medjidiedordens in Brillanten zugleich ein Handschreiben des Sultans überreichen, in welchem die freundschaftlichen Gesühle des Sultans für Frankreich ausgedrückt werden.

Der allgemeine Zollkrieg.

— Leipzig, 14. Jan. Wie wir schon gestern hervorgehoben, hat zwischen Frankreich und Oesterreich der „Zollkrieg“ bereits begonnen. Auch der französisch-englische Handelsvertrag, welcher die Grundlage der internationalen Handelsbeziehungen Europas 18 Jahre gebildet und der bedeutsamen Aera der Handelsverträge in freihändlerischem Sinne seine Signatur aufgedrückt hat, wird in der Neujahrnacht des kommenden Jahres zu Grabe getragen. Der pariser Times-Correspondent schreibt darüber:

Die französische Regierung beschloß, am 31. ult. sämtliche bestehende Handelsverträge zu kündigen. In Uebereinstimmung mit diesem Entschlusse sprach Graf de Montebello, der Geschäftsträger in der Abwesenheit des Botschafters, am 31. Dec. im Auswärtigen Amte vor und benachrichtigte die englische Regierung, daß Frankreich den zwischen den zwei Nationen bestehenden Vertrag mit einjähriger Frist kündige. Eine ähnliche Erklärung wurde allen andern Regierungen abgegeben, mit denen Frankreich Handelsverträge hat. Der Entschluß wurde in dem Cabinetrath am 29. ult., nach der Weisung aus Wien, daß man sich auf die Kündigung eines Handelsvertrages mit Oesterreich vorhaben sei, gefaßt. Die französische Regierung hielt es demnach für angezeigt, sämtliche Verträge zu kündigen, damit die Handelskammern den ihnen lange vorliegenden allgemeinen Tarif vortragen und die vollkommene Freiheit in der Discussion derselben bestreiten könnten. Die von Fürst Bismarck in seinen jüngsten Briefen bekundete wirtschaftliche Politik schien ebenfalls eine Maßregel zu erheischen, welche, indem sie Frankreich innerhalb eines kurzen Zeitraums von allen bestehenden Verbindlichkeiten entbinde, es in den Stand setze, den Folgen der neuen Faltung, die von Deutschland angenommen werden dürfte, ruhig entgegenzusehen. Welche Besorgnisse demnach diese etwas plötzliche Maßregel auch erzeugt haben mag, so muß dieselbe einfach als eine unerwartete Vorsichtsmaßregel gedeutet werden, die in keiner Weise irgendeinem bestimmten Entschlusse ähnlich steht oder der Frage präjudicirt.

Die National-Zeitung bemerkt dazu: „Die Folge solcher „Vorsichtsmaßregeln“ wird nur leider die sein, daß alle Welt in einen allgemeinen europäischen Zoll-

krieg verwickelt wird. Wer dabei gewinnen wird, müssen wir abwarten. Abgesehen von den schließlichen Ergebnissen, bildet jedenfalls die erzeugte Unruhe und Unsicherheit der internationalen Verkehrsbeeinflussungen eine der Hauptursachen, welche die Heilung der wirtschaftlichen Krisis erschweren. Die nächsten Jahre werden manche Augen öffnen und die Ueberzeugung mag sich leicht wieder Bahn brechen, daß das System der Handelsverträge, gegen das die Vertreter vieler Industrien so heftig angestürmt sind, allein im Stande ist, eine gedeihliche Entwicklung der internationalen Verkehrsbeziehungen sicherzustellen. Nur fürchten wir, wird die Lehre sehr theuer zu stehen gekommen sein, wenn Europa mit dem neuen Ausgleich, den es schließlich doch schließen muß, das eben verlassene System wieder aufnimmt.“

Auch Deutschland hat bekanntlich seine Handelsverträge (so noch nuerlichst die mit Belgien und der Schweiz) gekündigt, um „freie Hand“ zu haben. Hoffen wir, daß diese unsere Zollpolitik der freien Hand nicht eine unfreie Richtung nehme und an Stelle der Aera jener Befreiung des Verkehrs durch gegenseitige vertragmäßige Erleichterungen eine Aera der gegenseitigen Abschließung und der Erschwerung des Verkehrs inauguriere.

Die Motive zum Gesetzentwurf betreffend die Strafgewalt des Reichstages.

Wir bringen nachstehend den Schluß der Motive:

Zu §§. 4 und 5. Die hier vorgeschlagene Ergänzung der neuzugewonnenen Strafgewalt des Reichstages hat schon in dem allgemeinen Theil ihre Rechtfertigung gefunden. Dieselbe schließt eine Abänderung des §. 30 der Reichsverfassung in sich, ohne jedoch den dieser Bestimmung zu Grunde liegenden Gedanken selbst aufzugeben. Nach wie vor soll die Regel gelten, daß gegen ein Mitglied des Reichstages wegen der in Ausübung seines Berufes gethanen Aeußerungen Strafverfolgung nicht eintreten darf. Nur soll das Verbot des Art. 30 nicht ausnahmslos für alle Fälle aufrecht erhalten bleiben, sondern der Reichstag soll in Fällen, wo sich die ihm eingeräumte Strafgewalt als unzulänglich erweist, auf Antrag der Commission die der strafrechtlichen Verfolgung im Wege stehende Schranke des Art. 30 in ähnlicher Weise beseitigen können, wie ihm dies in Fällen des Art. 31 schon jetzt zukommt.

Uebrigens enthielten vor dem Inkrafttreten des Deutschen Strafgesetzbuches die Verfassungsurkunden mehrerer Bundesstaaten eine diesem Vorschlage entsprechende Vorschrift. So bestimmte das revidirte Staatsgrundgesetz für das Großherzogthum Oldenburg vom 22. Nov. 1852 Art. 131: „§. 1. Kein Abgeordneter kann wegen seiner Aeußerungen auf dem Landtage anders als durch den Präsidenten oder von der Versammlung zurüchtgewiesen und zur Verantwortung gezogen werden.“

§. 2. Wegen einer durch solche Aeußerungen etwa begangenen Uebertretung des Strafgesetzes kann ein gerichtliches Verfahren nur stattfinden, wenn der Landtag den Fall zur strafrechtlichen Erledigung an das Gericht verwiesen hat.“

Leipziger Stadttheater.

— Leipzig, 12. Jan. Unter den ältern italienischen Opern sprechen uns gegenwärtig die dem komischen Genre angehörenden im allgemeinen überzeugender an als die ernsten. Der frischen Sinnlichkeit und Lebensfreude des Italiens ist das Gebiet des Komischen entsprechender als das des Tragisch-Ernsten, in welchem das Vorwalten des Schönheitsprinzips oft einen auffallenden Zwiespalt zwischen der Situation und der musikalischen Darstellung ergibt. In der komischen Oper haben wir das Gefühl der Uebereinstimmung zwischen Stoff und Stil. Wir geben daher um der uns gewährten größern ästhetischen Befriedigung willen dem Rossini'schen „Barbier“ den Vorzug vor seinem „Toll“, sowie der „Tochter des Regiments“ Donizetti's vor dessen „Lucia von Lammermoor“. Die erstgenannte Donizetti'sche Oper kam gestern, ihren wir nicht zum ersten mal unter Förster'schen Directionsführung, zur Darstellung. Die Titelrolle wurde von Fr. Schreiber gewandt und nicht ohne amuthige Munterkeit gegeben, doch war diese letztere noch nicht ganz ausreichend zur Verkörperung des naturfrischen, ledigen, von Lebenslust überprudelnden Wildfangs; ein lebhafteres Temperament muß aus der Darstellung sprechen. In rein musikalischer Beziehung brachte Fr. Schreiber die Rolle vortrefflich zur Geltung und erlangte sich namentlich mit dem im zweiten Acte eingelegten Walzer von Arditio rauschenden Weisfall.

Fr. Pielle gab den Tonio in Gesang und Spiel ansprechend und verstand es sehr glücklich, durch einen frischen Grundzug, den er namentlich im ersten Acte der

Rolle verlieh, die nahe liegende Gefahr, in eine schalenhafte Sentimentalität zu verfallen, zu vermeiden und die Rolle interessanter zu machen. Fr. Wiegand gab ein wohlgetroffenes Bild der soldatisch-berben und ehrlichen, biedern Natur des Sulpice. Für die Marschese fehlt es Fr. Caspari, bei aller sonstigen Angemessenheit ihrer Darstellung, namentlich im zweiten Acte, doch zu sehr an Repräsentation. Eine sehr ergötzliche Figur, die das Publikum fortwährend in heitere Laune versetzte, war der Haushofmeister Fortensio des Frn. Schubert. Die kleine Partie der Herzogin v. Craquitorpi war durch Fr. Obrist angemessen vertreten. Die Chöre wurden, bis auf das in der Intonation nicht ganz genügende Gebet der Frauen am Anfang der Oper, frisch und präcis ausgeführt.

* Paris, 10. Jan. Die durch den starken Schneefall in Westen und Süden Frankreichs unterbrochenen Verbindungen sind theilweise wiederhergestellt. Seit Menschengebunden sei in Süd- und Mittel-Frankreich nicht so viel Schnee; an manchen Stellen lag derselbe zwei Meter hoch. In Lyon lief die Post vom 8. erst am 10. Jan. ein. In Nantes blieb die Post ebenfalls aus. Dort war nicht allein der Schnee, sondern auch die Loire schuld, welche alles überfluthet hat. Paris sowie der Norden und Osten von Frankreich wurden bis jetzt vom Schnee verschont. Dagegen herrscht hier bittere Kälte. Heute Morgen um 7 Uhr hatten wir 7 Grad und heute Abend um 7 Uhr 6 1/2 Grad. Die Seine, welche seit gestern beinahe um einen Meter gefallen, geht seit gestern Abend 10 Uhr stark mit Eis und an den Ufern hat sich eine Masse von Eis angelegt. — 11. Jan. Heute Nacht hatten wir hier wieder sehr starken Schneefall. Lyon hatte in der Nacht vom 9. auf den 10. Jan. 15 Centigrad Kälte und gestern bei 7 Grad

Kälte wieder so starken Schneefall, daß die Eisenbahn keinen Reisenden annahm. Diesen Nachmittag haben wir wieder Schneefall und 4 Grad Kälte; die Seine fängt an mit Eis zu gehen. Die Verkehrsunterbrechungen dauern fort.

— Zu unserer neulichen Anzeige des zweiten Stückes des „Archivs für Geschichte des Deutschen Buchhandels“ tragen wir noch nach, daß das nächste (dritte) Stück, dessen baldiges Erscheinen angekündigt wird, eine gewiß höchst interessante Arbeit des Professors J. A. Oppl in Halle enthalten wird: „Die deutsche Zeitungsprelle in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts.“ Offenlich wird diese Geschichte der deutschen Zeitungsprelle später auch durch das ganze 17. und durch das 18. Jahrhundert fortgesetzt, wo sie natürlich immer reichere Ausbeute bietet. Im fünften Stück soll eine Geschichte des Buchdrucks und Buchhandels in Leipzig im 16. Jahrhundert von Dr. Wustmann an die Reihe kommen; das vierte werden kleinere Aufsätze und Miscellen füllen.

— Aus Wien vom 10. Jan. schreibt man der ausburger Allgemeinen Zeitung: „Gestern starb hier eine in vielen gesellschaftlichen Kreisen Wiens bekannte und sehr beliebte Persönlichkeit, Dr. S. S. Tauber, der Autor der im Verlage von F. A. Brochhaus in Leipzig kürzlich in zweiter Auflage erschienenen Gedichtsammlung „Die Lust zu sabuliren“. Der Verstorbenen war, trotz seines profanischen Berufes — er war Börsensensal — dem Dienste der Muse treu geblieben, und hatte besonders in der glücklichsten Erfindung kurzer epigrammatischer Gedichte ein schönes Talent gezeigt, das schon die Anerkennung eines Robert Pruy gefunden hat.“

— Im Verlage von Hermann Gieser in Berlin erschien das neue „Kaiserblumen-Lied“ von dem berühmten deutschen Liedermeyer Franz Abt für hohe und tiefe Stimme. Die innige Dichtung — der Refrain lautet: „Dich Kaiserblume, dich lob' ich mir, Als deutscher Männer und Frauen Hier“ — sowie die populäre und höchst klängevolle Musik dürften dem „Kaiserblumen-Liede“ die Verbreitung eines Volksliedes verschaffen.